

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 18/5273 –**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Binnenschiffahrtsgesetzes

A. Problem

Die Änderungsrichtlinie 2013/49/EU vom 11. Oktober 2013 zur Änderung des Artikels 2.18 Nummer 6 des Anhangs II der Richtlinie 2006/87/EG bedarf der Umsetzung in nationales Recht. Nach dieser Änderungsrichtlinie sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, ihre Schiffsbestandsdaten ab dem 1. November 2014 an eine von der Europäischen Kommission geführte elektronische Schiffsdatenbank zu liefern. Für diese Datenübermittlung ist eine neue Rechtsgrundlage erforderlich.

B. Lösung

Änderung des Binnenschiffahrtsgesetzes mit dem Ziel, in dessen § 9 eine Rechtsgrundlage für die Übermittlung von Daten an eine von der Europäischen Kommission geführte Datenbank zu schaffen und redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Einstimmige Annahme des Gesetzwurfs in unveränderter Fassung.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/5273 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 23. September 2015

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Martin Burkert
Vorsitzender

Dr. Valerie Wilms
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/5273** in seiner 115. Sitzung am 2. Juli 2015 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Beratung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf beinhaltet im Wesentlichen eine Änderung des Binnenschiffahrtsgesetzes mit dem Ziel, in dessen § 9 eine Rechtsgrundlage für die Übermittlung von Daten an eine von der Europäischen Kommission geführte Datenbank zu schaffen. Erforderlich ist diese Gesetzesänderung zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie 2013/49/EU vom 11. Oktober 2013 zur Änderung des Artikels 2.18 Nummer 6 des Anhangs II der Richtlinie 2006/87/EG in nationales Recht. Nach dieser Änderungsrichtlinie sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, ihre Schiffsbestandsdaten ab dem 1. November 2014 an eine von der Europäischen Kommission geführte elektronische Schiffsdatenbank zu liefern.

III. Gutachtliche Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat zu dem Gesetzentwurf folgende Stellungnahme übermittelt (Ausschussdrucksachen 18(15)229, 18(23)42-3):

„Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (Drs. 18/559) am 21. Mai 2015 mit dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Binnenschiffahrtsgesetzes (BR-Drs. 199/15) befasst und festgestellt:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs ist nicht gegeben.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Die Managementregeln und Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wurden geprüft.

Das Gesetz berührt keine Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung.“

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist zwar nicht ganz plausibel, denn die Registrierung von Schiffen auf europäischer Ebene ist ein Schritt hin, um die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards besser überprüfen zu können. Wegen dieser tendenziell positiven Nachhaltigkeitswirkung wird von einer Prüfbitte abgesehen.

Eine Prüfbitte ist nicht erforderlich.“

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Gesetzentwurf in seiner 47. Sitzung am 23. September 2015 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Berlin, den 23. September 2015

Dr. Valerie Wilms
Berichterstatlerin

